

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 23.10.2009

Welchen Beitrag leistet der Freistaat zum Klimaschutz im Oberland und im Freistaat?

Nachdem der Bayerische Landtag den Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ auf Vorlage eines jährlichen Klimaschutzberichts abgelehnt hat, erbitte ich nun in einem ersten Schritt Auskunft zu den Klimaschutz- und Umweltschutzmaßnahmen des Freistaats in seinen Einrichtungen im Oberland.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel CO₂ wurde im Jahr 1990 von Einrichtungen des Freistaats Bayern (Behörden und Schulen, landeseigene Immobilien und Unternehmen etc.; Fahrzeugbestand) in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen ausgestoßen?
2. Wie viel CO₂ wurde im Jahr 2005 von Einrichtungen des Freistaats Bayern (Behörden und Schulen, landeseigene Immobilien und Unternehmen etc.; Fahrzeugbestand) in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen ausgestoßen?
3. Welche Maßnahmen zur CO₂-Reduktion sind seit 2005 umgesetzt worden bzw. sind für die Zeit bis 2010 in Planung?
 - Im Bereich des Fuhrparks
 - Im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäude
 - Im Bereich der Nutzung regenerativer Energien und Heizstoffe
4. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren in den entsprechenden Einrichtungen und Immobilien des Freistaats ergriffen, um den Wasserverbrauch zu reduzieren?
5. Bezogen auf sämtliche Einrichtungen und Immobilien des Freistaats Bayern:
 - In welchem Umfang wurde der Fuhrpark des Freistaats auf spritsparendere Fahrzeuge umgestellt?
 - Wie groß ist der Anteil regenerativer Energieträger zum Heizen der Immobilien des Freistaats?
 - In welchem Umfang werden Geothermie, Photovoltaik und Biogas im Bereich der Einrichtungen des Freistaats eingesetzt?

Antwort

des **Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**
vom 23.11.2009

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Vorbemerkung:

Die energiebedingten CO₂-Emissionen sind in Bayern von 88,7 Mio. Tonnen (2000) auf 80,8 Mio. Tonnen (2005) gesunken. Damit ist das Ziel des Freistaates Bayern in seinem Klimaschutzkonzept 2000, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 auf 80 Mio. Tonnen zu begrenzen, nahezu erreicht. Die Pro-Kopf-Emissionen lagen im Jahr 2005 bei rd. 6,5 Tonnen.

Nach dem Klimaprogramm Bayern 2020 ist eine weitere Verringerung der jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen auf deutlich unter 6 Tonnen je Einwohner als Klimaschutzziel bis 2020 festgelegt.

Der jährliche CO₂-Ausstoß wird entsprechend den Verfahren der Energiebilanz Bayern ermittelt. Eine amtliche Erhebung von Emissionsdaten auf kommunaler oder Landkreisebene wird nicht durchgeführt. Sie wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und brächte kein belastbares und umfassendes Ergebnis.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Beantwortung der Anfrage auf die durch die Bauverwaltung betreuten Gebäude bezieht. Andere staatliche Unternehmen konnten nicht erfasst werden. Zudem gibt es in Bayern nur eine geringe Anzahl staatlicher Schulen, bei denen die staatliche Bauverwaltung auch den Bauunterhalt bestreitet (insgesamt 11 Gymnasien mit Schülerheim sowie die Landesschule für Körperbehinderte und die Landesschule für Gehörlose).

Die Aktivitäten der staatlichen Hochbauverwaltung im Bereich des energieeffizienten Planens und Bauens werden im „Energiebericht des Staatlichen Hochbaus“ dokumentiert, der in einem Turnus von drei Jahren erscheint. Der 5. Energiebericht ist im April 2008 erschienen (<http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/gebaeude-energie/16550/>).

Zu 1.:

Fahrzeugbestand

Angaben zum CO₂-Ausstoß für die Jahre 1990 und 2005 im Fahrzeugbestand liegen nicht vor, da keine Statistik über den

Verbrauch der Dienstfahrzeuge geführt wird und die nachträgliche Ermittlung dieser Zahlen mit vertretbarem Aufwand innerhalb eines überschaubaren Zeitraums nicht durchgeführt werden kann. Hinzu kommt, dass die differenzierte Darstellung nach den in der Schriftlichen Anfrage genannten Landkreisen nachträglich unmöglich ist. Weitere Ausführung siehe Antwort zu Frage 3.

Gebäude

Mit der systematischen Erfassung des Energieverbrauchs der staatlichen Gebäude wurde Mitte der 80er-Jahre begonnen. In den ersten Jahren waren die Verbrauchsmeldungen jedoch lückenhaft und die Daten somit nicht vollständig. Der rückrechenbare jährliche CO₂-Ausstoß aufgrund des Wärme- und Stromverbrauchs betrug damals ca. 560.000 Tonnen.

Eine **Landkreis bezogene Auswertung** der staatlichen Gebäude liegt nicht vor.

Zu 2.:

Fuhrparkbestand

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Gebäude

Im Jahr 2005 wurden im Bereich der **staatlichen Gebäude** insgesamt rund **770.000 Tonnen CO₂** aufgrund des Wärme- und Stromverbrauchs emittiert.

Die Erhöhung gegenüber 1990 ist vor allem auf den Zuwachs an neuen, zusätzlichen Gebäuden und damit an Kubatur sowie auf den gestiegenen Strombedarf zurückzuführen, der nur zu einem kleinen Teil auf den höheren Technisierungsgrad der Gebäude zurückzuführen ist. Vor allem ist der aufgrund der Nutzung anfallende Strombedarf deutlich gestiegen (z. B. EDV-Ausstattung). Eine Erhöhung im Bereich des Stromes entspricht dem allgemeinen Trend.

Eine **Landkreis bezogene Auswertung** der staatlichen Gebäude liegt nicht vor.

Zu 3.:

Fuhrpark

Zu den Fragen 3 und 5 ist zu bemerken, dass es zu den abgefragten Maßnahmen keine Berichtspflichten und Statistiken gibt. Die Dienst-Kfz werden nach den Vorgaben des StMF, wie sie in Nr. 6.14.3 der Haushaltsvollzugsrichtlinien (HvR) und Nr. 19.1.2 der Haushaltsaufstellungsrichtlinien (HaR) niedergelegt sind, beschafft:

Nach diesen Regelungen dürfen im Rahmen der vorgegebenen Richtpreise nur schadstoffarme Fahrzeuge beschafft werden (schadstoffarme Kfz der Schadstoffgruppe 4 im Sinn des Anhangs 2 zur 35. BImSchV und mit möglichst geringem CO₂-Ausstoß – Dieselfahrzeuge sollten auch für den Betrieb von biogenen Treibstoffen geeignet sein).

Der Großteil der Kfz etwa im Bereich des StMI (ohne Polizei) wird jeweils für i. d. R ein Jahr gemietet/geleast; es handelt sich dabei um Neufahrzeuge, die bereits einen geringeren Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß haben als ältere Modelle.

Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung von Dienstfahrzeugen für die bayerische Polizei werden der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines angebotenen Fahrzeugs abgefragt und fließen in die Gesamtbewertung mit ein. Diese Umweltkriterien können jedoch nicht die allein maßgeblichen Kriterien darstellen, da z. B. von einem Polizeifahrzeug zahlreiche polizeieinsatztaktische Kriterien erfüllt sein müssen. Im Bereich der Polizei werden überwiegend bereits moderne, sparsame Dieselfahrzeuge eingesetzt. Durch das Leasen eines Teils der Fuhrparks wird hier immer auch über die aktuellste Umwelttechnologie mit reduziertem Sprit- und CO₂-Verbrauch eingesetzt.

Auch in anderen Bereichen, etwa bei den Kfz des Straßenbetriebsdienstes, wird angestrebt, den Bestand auf dem neuesten Stand zu halten, um so über den Einsatz der neuesten Technologie möglichst umweltfreundliche Kfz mit möglichst geringem CO₂-Ausstoß einzusetzen.

Staatliche Gebäude und regenerative Energien

Das jährliche Gesamtbauvolumen des Freistaates Bayern im Bereich der **staatlichen Gebäude** beträgt derzeit über 800 Mio. Euro (Ist-Wert 2008: 820 Mio. Euro; Soll-Wert 2009: 862 Mio. Euro). Bei diesen staatlichen Baumaßnahmen sind viele Sanierungen von Bestandsgebäuden und Bauunterhaltsmaßnahmen enthalten, in deren Zuge auch eine **energetische Verbesserung** der Gebäude erfolgt.

Im Rahmen des regulären Bauvolumens wird dem Klimaschutz darüber hinaus auch durch den Einsatz **erneuerbarer Energien** bei staatlichen Maßnahmen (gemäß Beschluss des Landtags vom 11.10.1995) Rechnung getragen.

Das Klimaprogramm Bayern 2020 sieht für das **Sonderprogramm** „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ insgesamt 150 Mio. Euro vor, die in den Jahren 2008 bis 2011 **zusätzlich** für die energetische Ertüchtigung des staatlichen Gebäudebestandes investiert werden sollen. Es zeichnet sich ab, dass dabei in über 300 Gebäuden energetische Verbesserungen unterschiedlichen Ausmaßes durchgeführt werden können bzw. zum Teil eine Umstellung auf regenerative Energien erfolgt.

Informationen zu den Aktivitäten in diesem Bereich finden sich auch in dem beiliegenden Energiebericht. Darin werden auch Pilotprojekte und besonders gelungene Beispiele im Staatlichen Hochbau vorgestellt.

Zu 4.:

Grundsätzlich werden **wassersparende Armaturen** (bspw. besondere Perlatoren, Selbstschlussarmaturen und in Ausnahmefällen wasserlose Urinale) vorgesehen. Darüber hinaus kommen da, wo wirtschaftlich sinnvoll, **Regenwassernutzungsanlagen** (bspw. für Außenbewässerungen, Waschplätze und in Ausnahmefällen WC-Spülungen) zum Einsatz.

Zu 5.:

Fuhrpark

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Regenerative Energieträger

Als **regenerative Energieträger** kommen bei staatlichen Liegenschaften vor allem Holzheizungsanlagen zum Ein-

satz. Mit Stand 2005 waren in diesem Bereich 90 Anlagen mit über 6.000 kW Leistung installiert. Die damit verbundene CO₂-Einsparung beträgt überschlägig 3.300 t/Jahr. Ferner sind

- rund 150 solarthermische Anlagen mit einer CO₂-Einsparung von ca. 1.700 t/Jahr und
- ca. 117 Photovoltaik-Anlagen mit einer CO₂-Einsparung von ca. 378 t/Jahr sowie
- zur effizienten Erzeugung von Strom und Wärme 17 Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einem Energieertrag von rund 500.000 MWh/Jahr installiert.

Geothermische Anlagen bei staatlichen Liegenschaften nutzen oberflächennahe Wärmeschichten, die mittels Wär-

mepumpen auf ein nutzbares Temperaturniveau gehoben werden. Eine Statistik besteht hierzu nicht, es kann jedoch beispielhaft auf das Museum „Sammlung Brandhorst“ verwiesen werden, welches vollständig über diese Technik mit Wärme versorgt wird.

In staatlichen Liegenschaften sind bisher zwei **Biogasanlagen** in Betrieb: Justizvollzugsanstalt Bernau (Oberbayern) und Staatsgut Schwarzenau (Unterfranken).

Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 11.10.1995 „Umsetzung der energiepolitischen Ziele“ (Drs. 13/2835) wird bei jeder Baumaßnahme die mögliche Installation von **Photovoltaikanlagen** geprüft.